

#nichtneutral - Es gibt kein Neutralitätsgebot



Seit einigen Jahren gibt es in unterschiedlichen Feldern der Jugend- und Bildungsarbeit eine verstärkte Auseinandersetzung darüber, wie eine politische Bildung/ Demokratiebildung zu verstehen sei und inwiefern sich Institutionen der politischen Bildung, so auch Träger der Jugendhilfe, politisch-demokratisch gegen Diskriminierung und Anfeindungen positionieren können.

Dabei wird bei einer entsprechenden Kritik an Trägern, Angeboten oder Positionen häufig der Begriff eines sogenannten "Neutralitätsgebots" ins Feld geführt. Dieser wird fälschlicherweise als Teil des "Beutelsbacher Konsenses" zur politischen Bildung verstanden wird.

Demgemäß gibt es aber kein "Neutralitätsgebot" politischer Bildung. Es wurde sich hier auf die drei folgenden, handlungsleitenden Prinzipien bzw. Qualitäten einer demokratischen politischen Bildung verständigt.

1. Überwältigungsverbot

" Es ist nicht erlaubt, den Schüler - mit welchen Mitteln auch immer - im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der "Gewinnung eines selbständigen Urteils" zu hindern"

2. Kontroversitätsgebot

" wenn unterschiedliche Standpunkte unter den Tisch fallen, Optionen unterschlagen werden, Alternativen unerörtert bleiben, ist der Weg zur Indoktrination beschritten"

3. Adressat*innenorientierung

"Der Schüler muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenslage zu analysieren, sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne seiner Interessen zu beeinflussen"

(Zitate jeweils von [BpB](#))

SGB VIII - § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. (...)

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Das SGB VIII beauftragt Fachkräfte, sich als Professionelle zu den politischen Verhältnissen zu positionieren und hierzu entsprechend mit den Adressat*innen zu arbeiten. Dass dabei auch gesellschaftliche Machtverhältnisse und Formen (struktureller) Diskriminierung in den Blick zu nehmen sind, versteht sich von selbst.

Anliegen hier ist es, Debatten, die in den Arbeitsfeldern geführt werden, mit Materialien zu untersetzen. Es wird dabei auf passende Materialien und Positionierungen anderer Institutionen verwiesen.

Beratungsbedarf?

mut@agjf-sachsen.de

MUT
INTERVENTIONEN

<https://www.agjf-sachsen.de/neutralitaetsdebatte.html>

agif
PROJEKT DER
Arbeitsgemeinschaft
Jugendfreizeitstätten
Sachsen e.V.